

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie mit der Anregung, als gemäß § 85a Abs 2 AMG klagslegitimierte Einrichtung gegen die rechtswidrige, weil gegen Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes verstoßende Impfkampagne der ÖGK (Stichwort: Impfaufforderungsvideo der ÖGK "Baby, lass uns impfen" etc) vorzugehen.

Meines Erachtens verstößt die Impfkampagne gegen Bestimmungen des V. Abschnitts (Werbebeschränkungen) des AMG, insbesondere gegen §§ 50a Abs 3 und 4, 52 und 53 AMG.

Ich erlaube mir, einige Punkte beispielhaft aufzuzählen:

- In den ausgestrahlten TV-Werbespots werden Angehörige von Heilberufen bildlich dargestellt. Dies ist gemäß § 53 Abs 1 Z 1 AMG verboten.
- Es fehlen deutlich wahrnehmbare Hinweise darauf, dass die Impfstoffe auch unerwünschte Wirkungen hervorrufen können und daher den Rat eines Arztes oder Apothekers einzuholen (§ 52 Abs 2 Z 3 AMG).
- Die angesprochenen Patienten werden in keiner Weise über die Gefahren des Impfstoffs, die bekannten und möglichen Nebenwirkungen, die Tatsache, dass der Impfstoff nur eine vorläufige Zulassung erhalten hat, wodurch die klinischen Phasen zur Prüfung der Sicherheit deutlich verkürzt wurden, weshalb selbstverständlich keine gesicherten Aussagen zu allfälligen Langzeitfolgen oder Nebenwirkungen getätigt werden können, oder darüber, dass die Wechselwirkungen mit Medikamenten und eine mögliche Auswirkung auf die Fruchtbarkeit nur ungenügend überprüft wurden, aufgeklärt. Es wird auch nicht darauf hingewiesen, dass die Wirksamkeit der Impfung nicht eindeutig belegt ist.
- Des Weiteren wird quasi für die Gesamtheit der Bevölkerung eine Impfempfehlung ausgesprochen, ohne dies im Einzelfall einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Impfkampagne bietet keine ausreichende und umfassende Aufklärung und sie ist geeignet, die Bevölkerung dahingehend zu beeinflussen, sich unreflektiert und ohne gründliche vorherige Abklärung einer Impfung mit einem Impfstoff, dessen Sicherheit und Wirksamkeit nicht eindeutig feststehen, zu unterziehen, was mitunter schwere nachteilige gesundheitliche Folgen für die betroffene Person nach sich ziehen kann.

Ich bitte sie daher erneut, von Ihrem Klagerecht Gebrauch zu machen und gegen diese rechtswidrige, weil gegen Bestimmungen des AMG verstoßende Impfkampagne vorzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

[Name]